

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und der SchlichtMeier GmbH (im weiteren Textverlauf schlicht'meier). Sie sind integrierter Bestandteil eines Auftrages.

Schriftform

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der schriftlichen Form.

Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von schlicht'meier geschaffenen Werke (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Fotoaufnahmen usw.) gehören grundsätzlich schlicht'meier. schlicht'meier kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG) vom 9. Oktober 1992 verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von schlicht'meier nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken – insbesondere an der Gestaltung oder an Details vorzunehmen. schlicht'meier ist berechtigt, ihre Urheberschaft an den von ihr geschaffenen Werken in einer von ihr zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

Nutzungsumfang

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch schlicht'meier geschaffenen Werke, ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages.

Archivierung digitaler Daten

schlicht'meier unterhält ein Archiv für digitale Produktionsdaten seiner Auftraggeber und verpflichtet sich zur Archivierung der Produktionsdaten seiner Auftraggeber für ein Jahr. Stichtag ist das Datum der entsprechenden Rechnung. Das Archivieren der Produktionsdaten seiner Auftraggeber ist Bestandteil eines Auftrages. Dafür wird kein zusätzlicher Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt. Beim Bezug von archivierten Daten wird jedoch ein pauschales Bearbeitungshonorar fällig. Dieses Honorar richtet sich nach dem jeweils gültigen, pauschalen Bearbeitungshonorar oder bei umfangreichem Bezug, nach den effektiven Arbeitsaufwand von schlicht'meier.

Ein Archivieren von Produktionsdaten seiner Auftraggeber durch schlicht'meier, erfolgt nach Ablauf eines Jahres auf freiwilliger Basis und unter Rechtsausschluss. Bei Anfrage werden dem Auftraggeber die Produktionsdaten für das dauerhafte Archivieren und unter Einhaltung des gesetzlichen Urheber- und Verwendungsrechtes (auch Dritter), zur Verfügung gestellt.

Das Honorar

schlicht'meier arbeitet nach Aufwand und dem individuellen Stundenhonorar oder nach einer schriftlichen, individuell erstellten Richtofferte. Wenn nicht anderweitig und schriftlich vereinbart, so richtet sich das Stundenhonorar nach den jeweils aktuellen Stundenansätzen von schlicht'meier. Notwendiger Mehraufwand, aufgrund veränderter Vorgaben, wird schlicht'meier dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt geben und in der Abrechnung gesondert ausweisen.

Belegexemplare

Von allen von schlicht'meier produzierten Arbeiten – darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen – sind schlicht'meier unaufgefordert 5 einwandfreie Belege (bei wertvollen Exemplaren eine angemessene Zahl) zu überlassen. schlicht'meier steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen – ausdrücklich auch im Internet.

Zahlungsbestimmungen

Nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsphase stellt schlicht'meier die Rechnung, welche innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen ist. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat schlicht'meier Anrecht, eine oder mehrere Akontozahlungen zu stellen, die dem bis zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung erarbeiteten Aufwand entspricht. Alle Rechte verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Honorares bei schlicht'meier.

Rechtliches

Die Beziehung zwischen Auftraggeber und Graphic Designer unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und schlicht'meier nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Luzern / Schweiz